

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
DEUTSCHE SPRACHE/DEUTSCHLAND  
Umzugslogistik24 UG (haftungsbeschränkt)

## 1. GELTUNGSBEREICH

### 1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für die Buchung von Umzugsleistungen, durch Kunden (nachfolgend „Kunde“ oder „Sie“), der Umzugslogistik24 UG (haftungsbeschränkt) Annenheider Str.259, 27755 Delmenhorst (nachfolgend „UL24“ oder „wir“ genannt). Sämtliche Leistungen von UL24 gegenüber Kunden erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

### 1.2

Soweit im Folgenden von „Verbraucher“ oder „Unternehmer“ die Rede ist, gelten die gesetzlichen Definitionen: Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

### 1.3

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

### 1.4

Wir weisen darauf hin, dass die „Internationale Vereinbarung über Beförderungsverträge auf Straßen“ („CMR“) gemäß Artikel 1 Absatz 4 der CMR bei Verträgen zwischen UL24 und dem Kunden über Umzugsleistungen keine Anwendung finden.

## 2. VERTRAGSGEGENSTAND, LEISTUNGEN UL24

### 2.1

UL24 erbringt gegenüber dem Kunden Leistungen im Zusammenhang mit Umzügen. Die

Leistungen von UL24 umfassen bei Umzügen jeweils das Ver- und Entladen des vereinbarten Umzugsguts aus bzw. in den mit dem Kunden im Rahmen des Vertragsabschlusses vereinbarten Aus- bzw. Einzugsort sowie den Transport des Umzugsguts vom Auszugsort zum Einzugsort durch UL24, einschließlich An- und Abfahrt, Fahrer, Umzugspersonal und Fahrzeug-Kraftstoff.

### 2.2

Der Kunde kann UL24 mit der Ausführung von im Buchungsvorgang auf der Website aufgeführten bzw. von UL24 mitgeteilten Zusatzleistungen im Zusammenhang mit Umzügen beauftragen.

### 2.3

Die Parteien vereinbaren, dass auf den Umzug bezogene Leistungen wie die Verpackung von Umzugsgut solange nicht Vertragsbestandteil des Vertrages zwischen Kunde und UL24 sind und damit vom Kunden selbst erbracht werden, soweit vorgenannte Tätigkeiten nicht gemäß Ziffer 2.2 dieser AGB vom Kunden als Zusatzleistungen zum Umzugsvertrag hinzugebucht wurden.

### 2.4

Bei Verträgen mit Verbrauchern ist der Transport gefährlichen Guts (i.S.v. Ziffer 4.6.1) ausgeschlossen, siehe für Verträge mit Unternehmen Ziffer 4.6.

### 2.5

Ferner ist der Transport von Umzugsgut, für welches eine besondere Genehmigung oder eine behördliche bzw. staatliche Erlaubnis für den Export oder Import erforderlich ist, ausgeschlossen, soweit UL24 dem Transport nicht vorher schriftlich zugestimmt hat.

### 2.6

UL24 hat das Recht, weitere Unternehmen zur Erbringung seiner Vertragsleistungen hinzuzuziehen.

### 2.7

Die Unterauftragnehmer dürfen, auf Grundlage des Vertrages zwischen dem Kunden und UL24, den Umzugsauftrag in Eigenregie planen und ausführen. Dies betrifft insbesondere die Anzahl der Fahrten, die Größe des Fahrzeugs und die Anzahl der Umzugskräfte. Dabei sind die Interessen aller Parteien zu berücksichtigen und zu wahren.

## 3. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

### 3.1

Ein Vertrag zwischen UL24 und dem Kunden wird durch die Annahme eines Angebots des Kunden auf Abschluss eines Umzugsvertrags wie folgt geschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
DEUTSCHE SPRACHE/DEUTSCHLAND  
Umzugslogistik24 UG (haftungsbeschränkt)

3.2

Der Kunde gibt ein rechtlich bindendes Angebot auf Abschluss eines Umzugsvertrags elektronisch durch vollständiges Ausfüllen und Angabe aller geforderten Informationen/Unterlagen durch Klick auf die Schaltfläche „zahlungspflichtig bestellen“ oder telefonisch nach Mitteilung aller von UL24 geforderten Informationen und Zur-Verfügung-Stellung geforderter Unterlagen über die auf der Website genannte Telefonnummer ab.

3.3

UL24 kann dieses Angebot durch Zusendung einer verbindlichen Annahmeerklärung innerhalb von 3 Tagen annehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann UL24 die Annahme ohne Angabe von Gründen verweigern. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

3.4

UL24 wird den Zugang der Bestellung unverzüglich elektronisch bestätigen. Diese Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme des Angebots des Kunden dar.

3.5

Bei Onlinebuchungen können Sie Eingabefehler über Tastatur und Maus in den Eingabefeldern berichtigen, bis Sie auf den Bestelldialog abschließenden Button „Bestellen“ klicken.

3.6

Der Vertragstext wird Ihnen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zugänglich gemacht, eine darüber hinausgehende Speicherung nach Vertragsschluss nehmen wir nicht vor.

**4. PFLICHTEN/MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN, MEHRAUFWÄNDE**

4.1

Der Kunde ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen, insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Angaben zum Ein- und Auszugsort (wie beispielsweise lokale Begebenheiten, Meterangaben bei Laufwegen zum/vom LKW/Fahrzeug, Quadratmeterangaben, Zimmeranzahl, Personen im Haushalt, Aufzug/

Stockwerkangaben, Inhalt der Umzugsgutliste etc.).

4.2

Der Kunde ist verpflichtet, eine vollständige Umzugsgutliste an UL24 zu übersenden. Soweit Teil des Buchungsprozesses, ist der Kunde verpflichtet, die vollständige Umzugsgutliste unmittelbar im Rahmen des Buchungsvorgangs auf der Website einzugeben. Falls eine Umzugsgutliste nicht vor oder im Rahmen einer Buchung abgefragt/mitgeteilt wurde hat der Kunde die Umzugsliste nach Aufforderung durch UL24 spätestens bis zu dem von UL24 mitgeteilten Datum durch das vorgesehene standardisierte Formular an UL24 zu übersenden.

4.3

Der Kunde ist ferner verpflichtet, sämtliche erforderliche Vorbereitungsmaßnahmen zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Umzugs rechtzeitig zu erfüllen, insbesondere das Umzugsgut zu verpacken. Vorstehendes gilt nicht, soweit der Kunde entsprechende Vorbereitungsleistungen als Zusatzleistungen bei UL24 gebucht hat.

4.4

Falls erforderlich, ist der Kunde für die Einholung von behördlichen Genehmigungen für Halteverbotszonen für den vereinbarten Zeitraum des Umzugs am Ein- und Auszugsort verantwortlich. Soweit der Kunde bei UL24 als Zusatzleistung die Besorgung einer Halteverbotszone für den Auszugsort und/oder den Einzugsort gebucht hat, ist UL24 verpflichtet, sich um die Besorgung von Halteverbotszonen für den mit dem Kunden vereinbarten Umzugszeitraum zu bemühen. Die Besorgung von Halteverbotszonen steht insbesondere jeweils unter dem Vorbehalt der behördlichen Genehmigung.

4.5

Des Weiteren hat der Kunde zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Umzugs folgende Pflichten:

4.5.1

Der Kunde ist verpflichtet, UL24 sämtliche aufgrund gesetzlicher bzw. behördlicher Vorgaben für das betreffende Umzugsgut erforderlichen Dokumente/Begleitpapiere, Erlaubnisse, Lizenzen, Zolldokumente –soweit jeweils erforderlich–spätestens 48 Stunden vor dem Umzugsdatum zur Verfügung zu stellen.

Umzugslogistik24 UG  
Geschäftsführer: Manuel Meinken  
Glatzer Straße 6  
27749 Delmenhorst  
Postfach 18 01  
27738 Delmenhorst

Telefon: +49 (0)4221-3959652  
Telefax: +49 (0)4221-3959654  
[umzugslogistik24.de](http://umzugslogistik24.de)  
[auftrag@umzugslogistik24.de](mailto:auftrag@umzugslogistik24.de)

Postbank  
IBAN: DE58 4401 0046 0327 7674 63  
Steuer-Nr.: 57/202/0897 2  
Amtsgericht Oldenburg: HRB 211907

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
DEUTSCHE SPRACHE/DEUTSCHLAND  
Umzugslogistik24 UG (haftungsbeschränkt)

4.5.2

Der Kunde hat seine bzw. die Anwesenheit eines Vertreters während des gesamten Umzugs zu gewährleisten.

4.5.3

Der Kunde ist verpflichtet, Haushalts- und Elektrogeräte vor dem Umzug ausreichend zu befestigen und für den Transport sicher zu verpacken, soweit der Kunde die Verpackung nicht als Zusatzleistung von UL24 zum Umzugsvertrag hinzugebucht hat.

4.5.4

Soweit das Umzugsgut Kühl- und/oder Gefrierschränke beinhaltet, ist der Kunde verpflichtet, die Kühl- und/oder Gefrierschränke vor dem Umzug auszuleeren, abzutauen und zu reinigen.

4.6

Wenn der Kunde Unternehmer ist und zu dem Umzugsgut des Kunden „gefährliches Gut“ zählt, finden folgende Regelungen Anwendung:

4.6.1

Gefährliche Güter sind solche Umzugsgüter, welche im Rahmen einer normalen Beförderung eine unmittelbare Gefahr für das Transportmittel oder sonstige Rechtsgüter darstellen und mit welchen UL24 bei normaler Transportabwicklung nicht rechnen muss.

4.6.2

Soll gefährliches Gut befördert werden, so hat der Kunde rechtzeitig in Textform die genaue Art der Gefahr und, soweit erforderlich, zu ergreifende Vorsichtsmaßnahmen mitzuteilen.

4.6.3

UL24 kann, sofern nicht bei Übernahme des Gutes die Art der Gefahr bekannt war oder jedenfalls mitgeteilt worden ist, gefährliches Gut ausladen, einlagern, zurückbefördern oder soweit erforderlich, vernichten oder unschädlich machen, ohne dem Kunden deshalb ersatzpflichtig zu werden und kann vom Absender wegen dieser Maßnahmen Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen.

**5. VERGÜTUNG, PREISE, MEHRAUFWÄNDE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, SICHERUNGSRECHTE, AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT**

5.1

Für die Zahlung können Sie sich ausschließlich der

bei der Bestellung vereinbarten und angegebenen Zahlungsmodalitäten bedienen.

5.2

Entstehen nach Vertragsschluss im Rahmen der Leistungserbringung durch UL24 Mehraufwände, z.B. aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben des Kunden, aufgrund einer Änderung der Länge von Laufwegen oder wegen mangelhafter Erfüllung der unter 4. definierten Verpflichtungen, so behält sich UL24 vor, dem Kunden die entstehenden Mehraufwände gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Mehraufwände von UL24 in Rechnung stellen.

5.3

Erweitert der Kunde nach Vertragsschluss den Leistungsumfang z.B. durch Zubuchung von Zusatzleistungen, gelten hierfür die vereinbarten Preise.

5.4

Ein Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns unbestritten oder anerkannt sind. Außerdem haben Sie ein Zurückbehaltungsrecht nur, wenn und soweit Ihr Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5.5

Für nationale Umzüge - innerhalb der deutschen Staatsgrenzen - gilt: Soweit nichts anderes vereinbart ist (z.B. vereinbarte Teilzahlung, Kauf auf Rechnung), sind Zahlungsforderungen von UL24 sofort fällig. Befindet sich der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden sämtliche bestehende Forderungen gegen den Kunden sofort fällig.

5.6

Im vom Kunden zu vertretenden Fall von Rücklastschriften aufgrund von Unterdeckung, Kontoerlöschungen oder unberechtigten Widerspruchs, hat der Kunde die durch die Rücklastschrift verursachten Kosten zu ersetzen.

5.7

Angesichts des Aufwands und der Kosten für Rücklastschriften bitten wir Sie, im Falle eines Widerrufs oder eines Rücktritts vom Vertrag, der Lastschrift nicht zu widersprechen, sondern uns die Rückabwicklung der Zahlung durch Rücküberweisung des entsprechenden Betrags oder durch Gutschrift zu gestatten. Eine Einschränkung Ihrer gesetzlichen Rechte ist mit dieser Bitte selbstverständlich nicht verbunden.

5.8

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
DEUTSCHE SPRACHE/DEUTSCHLAND  
Umzugslogistik24 UG (haftungsbeschränkt)

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften über das Pfandrecht des Frachtführers gemäß §§ 451, 440 ff. HGB sowie für Käufe (z.B. von Umzugskartons) folgender Eigentumsvorbehalt. Bei Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags vor. Sind Sie Unternehmer in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, behalten wir uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Ausgleich aller noch offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit Ihnen vor. Die entsprechenden Sicherungsrechte sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Dritte übertragbar.

5.9  
Für die Fristberechnung der Zahlung gilt § 187 Abs. 1 BGB.

5.10  
Die vollständige Zahlung des Rechnungsbetrags erfolgt unabhängig, vorbehaltlich von Punkt 5.4, von der Auszahlung von etwaigen Ersatzansprüchen.

## 6. RÜCKTRITTSRECHT UL24, ÄNDERUNGSVORBEHALT

6.1  
UL24 hat das Recht vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten, soweit UL24 –ohne dies jeweils vertreten zu müssen – keine Kapazitäten für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen hat bzw. die vereinbarten Termine nicht einhalten kann, obwohl UL24 einen kongruenten Vertrags mit einem Dritten über die vereinbarten Leistungen geschlossen hat oder andere, bei Vertragsschluss nicht erkennbare Umstände vorliegen, die einen Rücktritt unter Berücksichtigung eines anerkannterwerten Interesses von UL24 rechtfertigen, z.B. in Fällen höherer Gewalt, Streik und Naturkatastrophen. UL24 wird in diesem Fall den Kunden unverzüglich informieren und etwaige bereits geleistete Gegenleistungen des Kunden erstatten.

6.2  
UL24 hat ferner das Recht vom Vertrag mit dem

Kunden zurückzutreten, soweit der Kunde sich vertragswidrig verhalten hat, insbesondere wenn der Kunde im Rahmen des Vertragsabschlusses falsche und/oder unvollständige Angaben gemacht hat.

6.3  
Ergeben sich am Umzugstag aufgrund von Tatsachen, die nicht Vertragsbestandteil zwischen Kunde und UL24 geworden sind, Mehraufwände, so behält sich UL24 das Recht vor, nur die vertraglich geschuldeten Leistungen zu erbringen.

6.4  
Storniert UL24 den Umzug einen Tag vor dem vereinbarten Umzugstermin oder am Umzugstag, so hat der Kunde Anspruch auf Entschädigung in Höhe von bis zu 200 % des Gesamtbetrags des zwischen Kunde und UL24 geschlossenen Vertrags. Diese Entschädigung dient dem Zweck der Abdeckung der Differenz zu einem tatsächlich durchgeführten Ersatzangebot.

## 7. HINWEIS AUF DAS GESETZLICHE WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

7.1  
Wir weisen Sie darauf hin, dass das Widerrufsrecht für Verbraucher gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen besteht, welche die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beförderung von Waren zum Gegenstand haben, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

7.2  
Im Übrigen, z.B. für den Kauf von Umzugskartons über [umzugslogistik24.de](http://umzugslogistik24.de), finden Sie die Hinweise zum gesetzlichen Widerrufsrecht für Verbraucher sowie das gesetzliche Widerrufsformular, hier.

## 8. ÄNDERUNG DES UMZUGSDATUMS NACH VERTRAGSSCHLUSS

8.1  
Eine Änderung des Umzugsdatums nach Vertragsschluss ist einmalig kostenfrei möglich, soweit das Umzugsdatum zum Zeitpunkt der Änderung mehr als 14 Tage in der Zukunft liegt und das neue Umzugsdatum nicht innerhalb der

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
DEUTSCHE SPRACHE/DEUTSCHLAND  
Umzugslogistik24 UG (haftungsbeschränkt)

nächsten 14 Tage (ab Zeitpunkt der Änderung) liegt.

#### 8.2

Sofern das Umzugsdatum zum Zeitpunkt der Änderung 14 bis 7 Tage entfernt liegt, kann eine Änderung des Umzugsdatums lediglich in die Zukunft verschoben werden. Die Kosten hierfür betragen 90 € zuzüglich 10 % des Preises aus dem Umzugsvertrag.

### 9. FREIWILLIGES STORNIERUNGSRECHT FÜR KUNDEN

#### 9.1.1

storniert der Kunde den Vertrag nach Vertragschluss, jedoch mindestens 15 Tage vor dem vereinbarten Umzugstermin, so hat UL24 einen Anspruch auf 20 % der vereinbarten Vergütung aus dem Vertragsverhältnis der Parteien.

#### 9.1.2

storniert der Kunde den Vertrag später als 15 Tage, jedoch mindestens 8 Tage vor dem vereinbarten Umzugstermin, so hat UL24 einen Anspruch auf 50 % der vereinbarten Vergütung aus dem Vertragsverhältnis der Parteien.

#### 9.1.3

storniert der Kunde den Vertrag später als 8 Tage vor dem vereinbarten Umzugstermin, so hat UL24 einen Anspruch auf 100 % der vereinbarten Vergütung aus dem Vertragsverhältnis der Parteien.

#### 9.2

Das freiwillige Stornierungsrecht ist ausgeschlossen, soweit der Kunde den vereinbarten Umzugstermin nach Vertragsschluss verschiebt und UL24 eine derartige Verschiebung eines bereits vereinbarten Umzugstermins im Einzelfall aus Kulanz akzeptiert.

#### 9.3

Das freiwillige Stornierungsrecht ist im dafür vorgesehenen Stornierungsformular auf der Internetseite oder in der gesetzlichen Schriftform auszuüben. Gesetzliche Kündigungsrechte des Kunden bleiben von dem freiwilligen Stornierungsrecht unberührt.

#### 9.4

Für die Fristberechnung gilt zu Gunsten des Kunden nicht § 187 Abs. 1 BGB, sondern eine stunden- und minutengenaue Berechnung.

### 10. HAFTUNG VON UL24

#### 10.1

Die Haftung von UL24 wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsguts ist auf einen Betrag von 620 Euro je Kubikmeter Laderaum, der zur Erfüllung des Vertrages mit dem Kunden benötigt wird, beschränkt.

#### 10.2

Haftet UL24 wegen der Verletzung einer mit der Ausführung der Beförderung des Gutes zusammenhängenden vertraglichen Pflicht für Schäden, die nicht durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsguts oder durch Überschreitung der vereinbarten Ablieferungsfrist entstehen, und handelt es sich um andere Schäden als Sach- oder Personenschäden, so ist auch in diesem Falle die Haftung begrenzt, und zwar auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Umzugsguts zu zahlen wäre.

#### 10.3

UL24 ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust oder die Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist, jedoch nur soweit UL24 alle nach den Umständen obliegenden Maßnahmen getroffen und besondere Weisungen beachtet hat:

##### 10.3.1

Beförderung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden;

##### 10.3.2

ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
DEUTSCHE SPRACHE/DEUTSCHLAND  
Umzugslogistik24 UG (haftungsbeschränkt)

durch den Kunden;

10.3.3

Behandeln, Verladen oder Entladen des Umzugsguts durch den Kunden;

10.3.4

Beförderung von nicht von UL24 verpacktem Umzugsguts in Behältern;

10.3.5

Verladen oder Entladen von Umzugsguts, dessen Größe oder Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern UL24 den Kunden auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Kunde auf der Durchführung der Leistung bestanden hat;

10.3.6

Beförderung lebender Tiere oder von Pflanzen;

10.3.7

natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Umzugsguts, der zufolge es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, inneren Verderb oder Auslaufen, erleidet.

10.3.8

Folgeschäden aufgrund von Elektroinstallationen, Wasserinstallationen, Dübelarbeiten oder Wandaufbauten.

10.4

UL24 ist ferner von der Haftung befreit, soweit der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Ablieferungsfrist auf Umständen beruht, die UL24 auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen UL24 nicht abwenden konnte.

10.5

Die Übernahme von Übernachtungs- und Beförderungskosten in Folge eines mangelhaften Umzugs sind, pro Tag pro im Haushalt lebender Person, auf 50,00 € begrenzt.

10.6

Soweit der Kunde Verbraucher ist, wird er hiermit über die Möglichkeit unterrichtet, eine weitergehende Haftung zu vereinbaren oder das Umzugsgut zu versichern.

10.7

In allen sonstigen, von Ziffern 10.1 bis 10.6 nicht abgedeckten Fällen, haftet UL24 im Fall von

Schäden des Kunden

(a) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die durch eine Pflichtverletzung von UL24,

(b) im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes, aus der Übernahme einer Garantie oder wegen arglistiger Täuschung,

(c) wenn UL24 den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, und/oder

(d) wenn der Schaden durch die Verletzung einer Verpflichtung von UL24 entstanden ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht).

UL24 haftet in den Fällen der Buchstaben (a), (b) und/oder (c) der Höhe nach unbegrenzt. Im Übrigen ist der Schaden auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Die Haftungsregelungen in vorstehenden Absätzen gelten auch für eine persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von UL24.

**11. SCHADENSANZEIGE IM FALLE DES VERLUSTS ODER DER BESCHÄDIGUNG DES UMZUGSGUTS**

11.1.1

wenn der Verlust oder die Beschädigung des Gutes äußerlich erkennbar war und UL24 nicht spätestens am Tag nach der Ablieferung angezeigt worden ist.

11.1.2

wenn der Verlust oder die Beschädigung äußerlich nicht erkennbar war und UL24 nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach Ablieferung angezeigt worden ist.

11.1.3

wenn eine nicht erbrachte Leistung nicht spätestens am Tag nach der Ablieferung UL24 angezeigt worden ist.

11.2

Die Anzeige des Kunden gemäß Ziffer 10.1 muss den Verlust oder die Beschädigung hinreichend deutlich kennzeichnen. Eine Schadensanzeige nach Ablieferung des Umzugsguts ist durch den Kunden in Textform zu erstatten. Werden Verlust oder Beschädigung bei Ablieferung des Umzugsguts angezeigt, genügt die Anzeige gegenüber demjenigen, der das Umzugsgut abgeliefert. Der Kunde kann für die Schadensanzeige das auf der Webseite hierfür von UL24 zur Verfügung gestellte Formular verwenden.

Umzugslogistik24 UG  
Geschäftsführer: Manuel Meinken  
Glatzer Straße 6  
27749 Delmenhorst  
Postfach 18 01  
27738 Delmenhorst

Telefon: +49 (0)4221-3959652  
Telefax: +49 (0)4221-3959654  
[umzugslogistik24.de](mailto:umzugslogistik24.de)  
[auftrag@umzugslogistik24.de](mailto:auftrag@umzugslogistik24.de)

Postbank  
IBAN: DE58 4401 0046 0327 7674 63  
Steuer-Nr.: 57/202/0897 2  
Amtsgericht Oldenburg: HRB 211907

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
DEUTSCHE SPRACHE/DEUTSCHLAND  
Umzugslogistik24 UG (haftungsbeschränkt)

11.3  
Innerhalb von maximal 7 Tagen nach Anzeige des Schadens / Verlusts oder der Nichterbringung einer Leistung, müssen alle für den Anspruch relevanten Dokumente bei UL24 vorliegen.

## 12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.1  
Auf Verträge zwischen UL24 und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

12.2  
Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz von UL24.

12.3  
Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.